Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7,
nur bis ½8 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
in Alt-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.,
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 93. **Freitag** den 3. April 1891. **85. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Zur Protokollführung in ihren Plenarsitzungen beabsichtigen die Stadtverordneten einen Schriftführer zu bestellen. Derselbe soll Jurist sein und mindestens die erste Prüfung bestanden haben.

Bewerbungen um die mit einer bestimmten jährlichen Remuneration verbundene Schriftführerstelle sind bis zum

10. April 1891

in dem Bureau der Stadtverordneten, Alte Waage, 2 Treppen, einzureichen. Daselbst können die Bedingungen für Uebertragung der Stelle eingesehen werden. Auch ist der unterzeichnete Vorsteher zur Auskunftsertheilung darüber erbötig.

Leipzig, den 2. April 1891.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Dr. Schill.

Bekanntmachung.

Die Stücke 8, 9, 10 des diesjährigen Reichsgesetzblattes sind bei uns eingegangen und werden bis zum 24. April ds. Js. auf dem Rathhausflure zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dieselben enthalten:

Nr. 1941. Verordnung, betreffend die Einführung von Reichsgesetzen in Helgoland. Vom 22. März 1891.

Nr. 1942. Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1891/92. Vom 22. März 1891.

Nr. 1943. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine, der Reichseisenbahnen und der Post und Telegraphen. Vom 22. März 1891.

Nr. 1944. Gesetz, betreffend die Feststellung eines vierten Nachtrages zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1890/91. Vom 22. März 1891.

Nr. 1945. Gesetz, betreffend die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. Vom 22. März 1891.

Leipzig, den 31. März 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Das 4. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 19. d. M. auf dem Rathhausflure zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 13. Verordnung, die Aufhebung der Berechnung über die zur Beförderung in das Ausland auf gerichtlichem Wege bestimmten gerichtlichen Schriften vom 14. October 1852 betreffend; vom 7. März 1891.

Nr. 14. Bekanntmachung, die Postordnung vom 8. März 1879 betreffend; vom 12. März 1891.

Nr. 15. Bekanntmachung eines anderweiten Nachtrags zu den Statuten des Verdienstordens; vom 12. März 1891.

Nr. 16. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung einer schmalspurigen Eisenbahn von Wolkenstein durch das Preßnitzthal nach Jöhstadt betreffend; vom 12. März 1891.

Leipzig, am 1. April 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 23. bis zum 30. März d. J. im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichen Consum das 18,6fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,448.

Leipzig, am 31. März 1891.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Nicolaigymnasium.

Die Aufnahmeprüfung für die Klassen von Quinta an aufwärts, sowie die Nachprüfung für Sexta findet Montag den 6. April Vormittags von 8 Uhr ab statt.

Die von den Angemeldeten beizubringenden Zeugnisse (namentlich die letzte Osterversetzung) sind, soweit es noch nicht geschehen ist, bis Sonnabend Abend nachzuliefern und beim Hausmeister abzugeben.

Die Verpflichtung und Einweisung aller Neuaufgenommenen, auch der vor Ostern vorgeprüften Sextaner erfolgt Montag den 6. April Nachmittags 4 Uhr in der Aula.

Leipzig, 2. April 1891.

Prof. Dr. Kaemmel, Rector.

Städtische Fortbildungsschule für Mädchen.

Die Aufnahme der neu eintretenden Schülerinnen findet Montag, den 6. April, früh 8 Uhr im Parterresaale der Schule (Thomaskirchhof Nr. 24) statt.

Leipzig, den 2. April 1891. Dir. C. Reimer.

Städtische Realschule (Reudnitz).

Die 2. Aufnahmeprüfung und die Nachprüfung findet Montag, den 6. April, früh 8 Uhr statt. Der Unterricht beginnt Dienstag, den 7. April, früh 7 Uhr.

Dr. Th. Geibe, Director.

Die Ostvorstädtische Handfertigkeitsschule (Reudnitz)

beginnt den Unterricht Sonnabend, den 11. April, Nachmittags 2 Uhr. Anmeldungen werden Mittwoch, den 8. April, von 2 bis 4 Uhr im Unterrichtslocale, VIII. Bürgerschule (Reudnitz, Marschallstraße), entgegen genommen. Das Schulgeld beträgt für das Halbjahr 3 Mark. Dr. Th. Geibe.

Im Universitätsgrundstücke, Hainstraße Nr. 11, ist im 1. Obergeschoß des linken Seitengebäudes (erster Hof) eine Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, 4 Kammern, Küche, Speisekammer und andern Nebenräumen, sowie mit einem ca. 70 qm fläche haltenden hellen Arbeitssaal, zeither als Arbeitsraum für Stenographieren ꝛc. benutzt, mit besonderem Eingang, vom 1. October d. J. ab anderweit zu vermiethen.

Auf Wunsch könnten Wohnung und Arbeitssaal schon in nächster Zeit abgegeben, auch Wohnung und Arbeitssaal getrennt vermiethet werden.

Bewerber wollen sich behufs Besichtigung an den Hausmann im Grundstücke, wegen der näheren Bedingungen aber an das unterzeichnete Rentamt wenden.

Leipzig, am 2. April 1891.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Leutzsch. Scholar-Gesuch.

Ein jüngerer Mann mit schöner Handschrift und im Rechnen bewandert, der sich im Verwaltungsfach ausbilden will, kann bei dem Unterzeichneten sofort Stellung finden.

Leutzsch, am 1. April 1891.

Der Gemeindevorstand:
Th. Uhlig.

Bekanntmachung.

Die Leitung des Betriebes der Stadt-Fernsprech-Einrichtung in Leipzig und der von Leipzig ausgehenden Verbindungsanlagen, sowie die Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Sprechstellen ist vom 1. April ab einem neu errichteten Verkehrsamte, welches die Bezeichnung

Kaiserliches Stadt-Fernsprechamt

führt, übertragen.

Anträge auf Beseitigung von Betriebsstörungen in den Stadt-Fernsprechstellen sind in Zukunft ebenso wie erforderlichen Falls Beschwerden über Unregelmäßigkeiten im Betriebe der Vermittlungsanstalten an das Stadt-Fernsprechamt zu richten.

Die Diensträume des neuen Amtes befinden sich in dem Hause Grimmaischer Steinweg Nr. 3, 2 Treppen hoch.

Leipzig, 1. April 1891.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Deutschlands Politik gegenüber England.

Immer von Neuem wird die Besorgniß laut, daß Deutschland durch England in einen Krieg mit Rußland hineingetrieben werden könnte, wir haben aber bisher noch von keiner Seite gehört, durch welche Veranstaltungen dieser Zweck erreicht werden könnte. Unseres Wissens gehört es zu den offen vor aller Welt verkündeten Grundsätzen der deutschen Politik, unsere guten, seit langer Zeit bestehenden Beziehungen zu Rußland aufrecht zu halten und vor jeder Trübung zu bewahren. Fürst Bismarck sagte im Reichstage in seiner berühmten Rede über Rußland, welcher die Veröffentlichung des Bündnißvertrages mit Oesterreich-Ungarn vorausging, unter dem lauten Beifall der Zuhörer: „Wir laufen Rußland nicht nach.“ Diese Worte waren bezeichnend für unser damaliges Verhältniß zu Rußland, es sollte dieser Macht damit zum Bewußtsein gebracht werden, daß die deutsche Freundschaft nicht zu verachten und daß sie wohl das Opfer einer gewissen Zurückhaltung den kleinen Balkanstaaten gegenüber Oesterreich zu Liebe werth sei. Der sterbende Kaiser Wilhelm legte einige Wochen später seinem Enkel, dem jetzigen Kaiser, die Fortführung der freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland ans Herz, und die Antwort darauf bildete die Thronrede bei Eröffnung des Reichstages, in welcher ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß Deutschland durch seine Pflichten als Mitglied des Dreibundes keineswegs an der Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu Rußland verhindert sei. Es folgte der Antrittsbesuch Kaiser Wilhelm's beim Kaiser Alexander, durch welchen die Reihe dieser Besuche eröffnet wurde. Der Gegenbesuch Kaiser Alexander's ließ lange auf sich warten, aber er geschah, und seitdem ist Kaiser Wilhelm noch einmal in Rußland gewesen. Als Ergebniß dieser zweiten Reise ist eine Annäherung zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn zu verzeichnen, welche in dem Besuche des russischen Thronfolgers in Wien und des österreichischen Thronfolgers in St. Petersburg und Moskau greifbare Gestalt gewonnen hat. Das sind Ereignisse neuesten Datums, aus welchen hervorgeht, wie eifrig die deutsche Politik beflissen ist, das gute Verhältniß zu Rußland zu pflegen und es auch auf die Verbündeten des Deutschen Reiches auszudehnen. Inwiefern Deutschland unter diesen Umständen durch England genöthigt werden könnte, mit Rußland zu brechen und sich in einen Krieg mit dieser Macht hineintreiben zu lassen, ist uns völlig unverständlich.

Deutschlands Verhältniß zu England beruht auf dem Grundgedanken, daß beide Mächte sich im Kriegsfalle gegenseitig mit den Mitteln aushelfen, welche einer von beiden fehlen. Englands Flotte würde die Führung zur See übernehmen, Deutschland seine Streitkräfte zu Lande für die Gegenleistung bereit stellen. Wir haben diese Abmachungen immer mit kritischen Blicken betrachtet, weil England durch seine geographische Lage und durch seine Verfassung in den Stand gesetzt ist, stets Das zu thun, was seinen Interessen entspricht, und weil selbst, unter allen Wechselfällen bindende Verabredungen mit dieser Macht überhaupt nicht zu erreichen sind. Trotzdem läßt sich nicht leugnen, daß schon solche Erwägungen, welche der Oeffentlichkeit übergeben werden, nicht ohne Werth sind, weil sie eine moralische Wirkung auf die anderen Mächte ausüben. Dagegen erscheint die Auffassung verfehlt, welche aus solchen Verhandlungen eine Verschlechterung unseres Verhältnisses zu Rußland folgern wollte.

Rußland trifft seine Vorbereitungen für den Entscheidungskampf der Zukunft, welcher ihm die Herrschaft auf der Balkanhalbinsel und im Schwarzen Meere verschaffen soll; vielleicht denkt Rußland dabei auch gleichzeitig an die Ausdehnung seiner Macht bis an den Indischen Ocean, so daß die afghanische Frage in Asien gelöst werden soll, während die Zukunft der Türkei in Europa entschieden wird. Das sind die bekannten Ziele der russischen Politik. Deutschland hat an den von Rußland gewünschten Veränderungen nur insofern ein Interesse, als dadurch seine Verbündeten in ihren Lebensbedingungen getroffen werden. Ein Angriff Rußlands auf Oesterreich würde die Abwehr Deutschlands an der Seite Oesterreichs zur Folge haben. Das setzt voraus, daß Rußland Anstalten träfe, um Oesterreich-Ungarn aus Bosnien und der Herzegowina zu vertreiben oder solche Veränderungen der Karte der Balkanhalbinsel vorzunehmen, welche den Besitzstand Oesterreich-Ungarns gefährden. Hinsichtlich Bulgariens gilt noch heute in Deutschland der von Bismarck formulirte Satz, daß uns die dort sich vollziehenden Aenderungen nichts angehen. Wenn also Prinz Ferdinand von Coburg durch eine Verschwörung veranlaßt würde, das Land zu verlassen, so würde Deutschland deshalb keine Hand rühren. Auch werden wir uns wohl hüten, dem Sultan Rathschläge zu ertheilen, was er in Bezug auf Ostrumelien thun solle. Hält er es für angemessen, diese Provinz zu reclamiren und dort von Neuem sein Besitzrecht auszuüben, so ist das eine ihm allein angehende Sache. Ostrumelien war bis zum Jahre 1885 türkische Provinz, und die Vereinigung derselben mit Bulgarien war ein revolutionairer Act gegen die Türkei. Der Sultan hat aus Rücksichten auf den Frieden die geschehene Veränderung vorläufig anerkannt, aber die ostrumelische Frage ist noch offen. Wenn Rußland den Antrag auf endgiltige Regelung stellen will, so ist ihm das unbenommen, es wird dann eine Conferenz der Mächte zusammentreten, um nach Maßgabe der Bestimmungen des Berliner Friedens die ihnen übertragenen Befugnisse wahrzunehmen, die in diesem Falle lediglich formeller Natur sein würden.

Was Deutschland am 1. Juli 1890 mit England vereinbart hat, betrifft Angelegenheiten, die andere Mächte nicht berühren. Die Abtretung der Insel Helgoland und die Grenzregulirung in Ostafrika greifen in keine anderen Interessen ein. Bezüglich Zanzibars ist volles Einverständniß zwischen England und Frankreich erzielt worden, und wenn Interessen unter diesen Vereinbarungen gelitten haben, so könnten es nur die deutschen sein, Rußland kommt dabei unbedingt nicht in Frage. Es ist uns aus diesen Gründen vollkommen unverständlich, wie wir durch England in einen Krieg mit Rußland verwickelt werden könnten. Englands Freundschaft ist uns ebenso werthvoll wie die der übrigen europäischen Mächte, aber es liegt auch nicht der Schatten der Möglichkeit vor, daß wir uns auf Kosten der Freundschaft mit Rußland zu irgend einem Schritte könnten drängen lassen, um uns die Freundschaft Englands zu erhalten. England selbst hat den Veränderungen gegenüber, welche die Ruhe der Balkanstaaten unaufhörlich stören, eine so große Zurückhaltung bewiesen, daß ihm jede Handhabe fehlt, Deutschland wider dessen Willen in einen Streit mit Rußland hineinzutreiben. Selbst wenn Rußland, was noch der Zukunft vorbehalten bleibt, einen neuen Krieg gegen die Türkei unternehmen sollte, so würde Deutschland sich darauf beschränken, die Bewegungen Rußlands mit Rücksicht auf die Interessen seines Verbündeten Oesterreich-Ungarns zu beobachten, um im Nothfalle gegen Ueberraschungen gerüstet zu sein, aber ein Krieg gegen Rußland wäre nur möglich, wenn Deutschland durch einen Angriff Rußlands zur Vertheidigung gezwungen wäre.

Leipzig, 3. April.

* Die Vorarbeiten wegen Feststellung des Wortlauts einer Reichsverordnung über den Verkehr mit starkwirkenden Arzneien sind nunmehr soweit gediehen, daß die commissarischen Berathungen über die einheitliche Regelung dieser Materie am 6. April im Reichsgesundheitsamte in Berlin beginnen werden.

* Dem Bundesrath ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Reichsschuldbuch, nebst Begründung vorgelegt worden.

* Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ schreibt (wie schon kurz erwähnt) in seinem nichtamtlichen Theile:

Nachdem schon seit längerer Zeit Erwägungen über eine anderweite Regelung der Verwaltung des durch die Verordnung vom 2. März 1868 in Besitzung genommenen Vermögens der vormaligen Hannoverschen Königsfamilie stattgefunden haben, ist nunmehr vom Staats-Ministerium der Beschluß gefaßt worden, dem Landtage der Monarchie in der nächsten Session einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen, welcher für die Dauer der Besitzlagnahme die erforderlichen näheren Bestimmungen über die Verwaltung der Revenuen dieses Vermögens und deren Controle zu treffen bestimmt ist.

* Wie dem „Hamburger Correspondent“ aus Berlin gemeldet wird, empfing Staatsminister v. Boetticher am Freitag ein huldvolles kaiserliches Schreiben, das sich auf die vielbesprochene Welfenfonds-Angelegenheit beziehen und wahrscheinlich veröffentlicht werden solle. — Uebrigens versichert die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, es stehe eine authentische Darlegung der Verhältnisse dieses Fonds bevor.

* Ueber Jesuiten und Redemptoristen wird der „Kölnischen Zeitung“ vom Niederrhein geschrieben:

Die Notiz, daß die bayerische Regierung von dem Bundesrathe die Zurücknahme der Erklärung benutzen wolle, daß die Redemptoristen den Jesuiten verwandt seien, erwähnt, daß dieselbe sich auf verschiedene Gutachten, angeblich auch von Döllinger, stütze. Ein solches Gutachten erscheint uns undenkbar, es müßte denn einer Zeit angehören, in welcher Döllinger noch nicht jene Studien gemacht hatte, welche in dem von ihm und Professor Reusch veröffentlichten Werke „Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche“ niedergelegt sind. Der heilig gesprochene Stifter der Redemptoristen, Alfons Maurori, hat die Moraltheologie der Jesuiten, den Probabilismus, bis ins Kleinste ausgeführt, durch seine Erhebung zum doctor ecclesiae ist diese der christlichen Moral hohnsprechende Theorie sanctionirt. Ist diese Verwandtschaft schon genügend, so ist das Statut der Redemptoristen gleichfalls eine Copie von dem der Jesuiten. Wer sich über den Geist der Liguorischen Moral unterrichten will, aber das Werk von Döllinger und Reusch nicht studiren kann, findet in der trefflichen Schrift von W. Beyschlag „Gehören die Jesuiten ins Deutsche Reich“ hinlängliches Material. Wie man in Bayern unter König Ludwig I. über die Jesuiten dachte, davon liefert den besten Beweis, daß jedem Bischof aufgetragen wurde, nicht nach deren Einführung zu streben. Er möge geführt werden mit den Worten des am 16. December 1869 verstorbenen Cardinals Grafen Reisach, der, 1836 Bischof von Eichstädt, 1841 Coadjutor des Erzbischofs von München-Freising und nach dem Tode des Erzbischofs v. Gebsattel Erzbischof wurde. Er schreibt am 1. Mai 1846: „Die Ausdrücke des Begleitschreibens bei meiner ersten Ernennung sind folgende: Ich soll durch die Annahme den festen Entschluß aussprechen, deutscher, insbesondere bayerischer Bischof in dem vollen Sinne des Wortes zu sein, mich streng nach der Verfassung, Gesetzen und Verordnungen des Staates zu richten, die den kirchlichen Behörden eingeräumte Gewalt nicht auszudehnen, das in Wort, Schrift und That außer Zweifel gesetzte System der Regierung mir anzueignen, und insbesondere weder direct noch indirect nach Einführung des Ordens der Gesellschaft Jesu zu streben.“ Die Richtigkeit dieser Mittheilung kann jeden Augenblick in den Acten des bayerischen Ministeriums und Cabinets festgestellt werden. So unter König Ludwig I. und dem erzkatholischen Minister Karl v. Abel.

* Nachdem durch die Ernennung des bisherigen Gouverneurs der Insel Helgoland, Capitains z. S. Geiseler, zum Commandanten dieser Insel ausgesprochen ist, daß Helgoland von nun ab als Festung zu betrachten sei, ist bereits der erste Munitions-Transport unter Führung des Zeug-Premierlieutenants Berking vom Wilhelmshavener Artillerie-Depot mittelst Werftdampfer dorthin überführt worden.

* * *

* Die Mitgliederzahl des schwedischen Reichstages, welche nach den bestehenden Gesetzen der Zunahme der Bevölkerung zu folgen hat, wurde vom Reichstag im vorigen Jahre in der Weise geregelt, daß das Oberhaus künftig aus 150, das Unterhaus aus 225 Mitgliedern bestehen, die Vertretung sämmtlicher Städte im Unterhause aber auf 75 Mandate beschränkt werden soll. Verfassungsgemäß mußte dieser Beschluß bis zum Zusammentritte des in diesem Jahre neu gewählten Unterhauses ruhen. Der Reichstag hat nun, nachdem die Vertreter der Städte selbst einen neuen, auf die Hemmung einer zu raschen Vermehrung der Städtevertreter abzielenden Vorschlag eingebracht hatten, den Beschluß des vorjährigen Reichstages seinem vollen Inhalte nach angenommen. Im Falle der Bestätigung dieses Gesetzentwurfes durch den König erhält das bis jetzt aus 147 Mitgliedern bestehende Oberhaus einen Zuwachs von 3 Mitgliedern und erleidet das Unterhaus einen Abgang von 3 Abgeordneten. Die Vertretung der Städte im Oberhause — auf je volle 30 000 Einwohner ein Reichstagsabgeordneter — erleidet durch das neue Gesetz keine Aenderung.

* Unter den Commentaren zu der Verleihung des Andreas-Ordens an den Präsidenten Carnot ist ein inspirirter Petersburger Bericht der „Politischen Correspondenz“ bemerkenswerth, der in dieser Auszeichnung die formelle Anerkennung des republikanischen Regiments Frankreichs erblickt.

* Am 7./19. März starb in St. Petersburg der bekannte Gelehrte und Staatsmann P. G. Redkin im 83. Lebensjahre. Er war in der Stadt Romny im Gouvernement Poltawa geboren und erhielt seinen Unterricht im Lyceum des Fürsten Besborodko in Njeshin; dann besuchte er die Universitäten von Moskau und Dorpat und vollendete seine Studien in Deutschland. Seine Lehrthätigkeit begann er im Jahre 1835 als Professor der Encyklopädie der Rechtswissenschaften an der Moskauer Universität. Im Jahre 1848 ging er nach St. Petersburg und diente daselbst im Apanagen-Departement. Während der 15 Jahre seiner Beamtenlaufbahn war Redkin an vielen legislatorischen Arbeiten betheiligt, welche sich auf die Organisation der Apanage-Bauern bezogen. Im Jahre 1863 nahm er seine Lehrthätigkeit wieder auf und docirte nun 20 Jahre lang an der St. Petersburger Universität. Man schätzte ihn als einen der gelehrtesten, verständigsten und gewissenhaftesten Professoren, der bei seinen Zuhörern sehr populär war, obschon er strenge Anforderungen an sie stellte. Im Jahre 1882 wurde Redkin zum Mitglied des Reichsraths ernannt und von nun an beschäftigte er sich ausschließlich mit wissenschaftlichen Arbeiten, die er in dem sechsbändigen Werke „Vorlesungen aus der Geschichte der Rechtsphilosophie“ niederlegte.

* Die gerichtliche Untersuchung wegen des Attentats gegen Beltschew und Stambulow wird eifrig fortgesetzt, über das Ergebniß derselben verlautet indeß bis jetzt nichts. Fast täglich sind neue Verhaftungen vorgenommen worden, einige der früher Verhafteten wurden wieder in Freiheit gesetzt.

* Aus Belgrad wird vom 29. März berichtet:

Der gestern seitens der Skupschtina in zweiter und dritter Lesung vorgenommenen Erledigung des Consumsteuergesetzes ist noch am selben Tage die Sanctionirung desselben und die Anordnung der Durchführung gefolgt, während heute bereits eine Parole ausgegeben ist, die den Zweck hat, scheinbar den österreichischen Bedenken gegen den erwähnten Gesetzentwurf wegen Widerspruchs desselben mit dem österreichisch-serbischen Handelsvertrage den Boden zu entziehen. Der Gesetzentwurf selbst normirte in der That, daß nur solche Consumsteuern geschaffen werden sollen, die mit den Handelsverträgen nicht im Widerspruch stehen. Um nun zu zeigen, daß auch hiernach gehandelt wird, wird angekündigt, daß die Zuckersteuer vorläufig sollen gelassen und, nachdem österreichischerseits erklärt worden, daß man es nicht dem serbischen Ermessen überlassen könne, zu beurtheilen, ob die eine und die andere Steuer mit dem Handelsvertrage in Widerspruch stehe, hierüber ein Einvernehmen mit Oesterreich angestrebt werden solle. Aus all dem geht hervor, daß man sich in den Schein zu setzen sucht, als wolle man formell den Vertragsstandpunct wahren. Gleichwohl wird durch die Eile, mit welcher zur Schaffung des Consumsteuergesetzes geschritten worden, die Tendenz desselben verrathen, denn der Werth der augenblicklichen Rücksichtnahme auf Vermeidung einer Collision mit dem österreichisch-serbischen Handelsvertrage ist zweifelhaft, da dieser Vertrag, wie bekannt, ohnehin dem Erlöschen nahe ist.

* Wie aus Bukarest berichtet wird, zweifelt man die Glaubwürdigkeit des Gerüchtes, daß der russische Gesandte Herr Hitrowo durch Herrn Ponton, derzeit Gesandter in Lissabon, ersetzt werden soll, zwar noch an, weil die Gerüchte von einer Abberufung des Herrn Hitrowo schon des Oefteren aufgetaucht sind, ohne sich zu bewahrheiten. Gleichwohl wird die Meldung in der Umgebung Hitrowo's selbst bestätigt. Allerdings mag sich Herr Hitrowo, dessen Machenschaften in letzter Zeit so oft mißglückten und dessen zur Genüge bekannte Werkzeuge abgenutzt sind, selbst unbehaglich in seiner Stellung fühlen. Seine Ersetzung durch Herrn Ponton wäre aber nur ein Decorationswechsel, denn auch Herr Ponton, der früher Botschaftsrath in Wien war, gehört derselben Richtung wie Hitrowo an. Die sich in Rumänien herumtreibenden bulgarischen Emigranten behält man übrigens hier im Auge. So ist es beispielsweise auch bekannt geworden, daß hier Tage der Capitain Benderew mit mehreren Genossen, obgleich sie sich nur kurze Zeit und im Geheimen hier aufgehalten haben sollen, hier in der Richtung nach Westen durchgereist sei.

* Die deutsche Schule in Konstantinopel, welche von Dr. K. Lange aus Oldorf bei Cassel geleitet wird, zählte im letzten Schuljahre in 8 Classen 408 Schüler: 267 Knaben und 141 Mädchen; davon waren 168 Protestanten, 110 römische Katholiken, 13 Armenier, 85 Israeliten u. s. f. Die Schule nimmt nach ihren Leistungen die Stellung einer gehobenen Mittelschule ein. Die deutsch-evangelische Gemeinde in Konstantinopel zählt 7—800 Seelen und besitzt ein Gebäude, in dem sich die Capelle, die Pfarr- und eine Lehrerwohnung befinden. An die Gemeinde schließen sich die Schweden, Holländer und Franzosen an, soweit sie der deutschen Sprache mächtig sind, und lassen die Amtshandlungen von dem deutschen Geistlichen vollziehen. Die Zahl der Taufen beträgt im Jahre durchschnittlich 30, der Trauungen 10, der Begräbnisse 25.

* Der Papst hat die Messe, welche er am Mittwoch lesen wollte, auf nächsten Freitag verschoben, da er sich von den ertheilten zahlreichen Audienzen etwas ermüdet fühlt.

* Zu den im „Gaulois“ von einem Correspondenten veröffentlichten Erklärungen des italienischen Ministerpräsidenten Rudini bemerkt die „Liberté“, Frankreich werde Italien gegenüber, so lange Letzteres dem Dreibunde angehöre, in der Reserve und Defensive verharren müssen. (Wiederholt.)

* George Leveson Gower Earl Granville, der Führer der Opposition im englischen Oberhause, ist am Dienstag, nicht ganz 76 Jahre alt, gestorben. Er begann seine parlamentarische Laufbahn schon als Einundzwanzigjähriger und erhielt ein Jahr später, den Posten eines Unterstaatssecretairs im Ministerium des Auswärtigen. Im Jahre 1846 wurde er in Folge des Ablebens seines Vaters ins Oberhaus berufen, um 1848 die Vicepräsidentschaft des Handelsamts zu übernehmen. Im Jahre 1851, also in verhältnißmäßig sehr jugendlichem Alter, trat er als Palmerston's Nachfolger an die Spitze des Ministeriums des Auswärtigen und hatte als solcher den Kampf um das englische Asylrecht gegen die continentalen Regierungen, besonders Napoleon III., durchzu-